Dr. Peter Hammacher (Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator)

Bothestraße 144 69126 Heidelberg Telefon 06221-3379015 Telefax 03212-11-44539 e-Mail ra@drhammacher.de Internet www.drhammacher.de

Die Gütestelle befasst sich mit der Bearbeitung von Konflikten vor allem wirtschaftlicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit Streitigkeiten bei der Projektabwicklung (z.B. bei Liefer-, Werk-, Bau-, Architektenverträgen), bei Streitigkeiten vor und während öffentlich-rechtlicher Planverfahren, bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern, bei Streitigkeiten zwischen Fach- und Führungskräften sowie in deren Familien.

Sie wird auf Antrag einer oder aller Parteien tätig, wobei die Parteien zu Beginn des Verfahrens mit Hilfe der Gütestelle ermitteln, welche Unterstützung sie in welchem Umfang benötigen: Mediation - Schlichtung - Schiedsgericht. Die Parteien können die Hinzuziehung weiterer Personen (z.B. Co-Mediator, Gutachter) vereinbaren.

Stand August 2019

Die von der Gütestelle erwarteten Leistungen und deren Vergütung werden vorab mit den Parteien besprochen und vereinbart. In der Regel wird nach Tages- oder Stundensätzen (z.Zt. 160,00 Euro/Stunde für Privatpersonen, 190,00 Euro/Stunde für Unternehmen Organisationen) zzgl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten abgerechnet. Bei Vereinbarung einer Mediations-, Schlichtungs-Schiedsgerichtsordnung, z.B. der Industrieund Handelskammer, Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit oder CC gelten deren Gebührenregelungen, sofern nichts anders vereinbart.

Frank R. K. Richter (Rechtsanwalt, Mediator)

Kastanienweg 75a 69221 Dossenheim Tel.: 06221-7274619 Fax: 06221-7276510

E-Mail: anwalt@richterrecht.com Internet: www.richterrecht.com Vorsitzender Richter am

Bundesschiedsgericht des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V.

Stand: Juli 2019

Die Gütestelle befasst sich mit der Bearbeitung von Konflikten zivil-, straf- und wettbewerbsrechtlicher Art. Sie wird auf Antrag einer oder aller Parteien tätig, wobei die Parteien zu Beginn des Verfahrens mit Hilfe der Gütestelle ermitteln, welche Unterstützung sie in welchem Umfang benötigen: Mediation - Schlichtung - Schiedsgericht. Ziel ist die eigenverantwortliche Erarbeitung einer nachhaltig wirkenden Vereinbarung zur Lösung des Konflikts. Die Parteien können die Hinzuziehung weiterer Personen (z.B. Co-Mediator, Sachverständige) vereinbaren.

Für die Annahme des Antrages und die Herbeiführung der Zustimmung der anderen Partei wird eine Pauschale von 100,00 € erhoben. Wird die Zustimmung verweigert, reduziert sich der Betrag auf 80,00 €. Für das Verfahren erhebt die Gütestelle eine Gebühr in Höhe des 1,0-fachen der nach dem Gegenstandswert für ein gerichtliches Verfahren zu bestimmenden vollen Gebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und der nach § 13 RVG gültigen Gebührentabelle. Für die Gütesitzung fällt eine Gebühr von 150,00 € je Stunde an. Bei Abschluss eines Vergleichs fällt eine 1,0 Einigungsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und der nach § 13 RVG gültigen Gebührentabelle an.

Im Übrigen sind die im Zusammenhang mit dem Schlichtungsverfahren anfallenden Auslagen der Schlichtungsstelle sowie die gesetzliche Umsatzsteuer zu erstatten. Auslagen erhebt die Gütestelle entsprechend den Tatbeständen zu Nr. 7000 bis 7008 des Vergütungsverzeichnisses zum RVG (Anlage 1 RVG zu § 2 Abs. 2 RVG).

Das Verzeichnis enthält diejenigen Personen oder Vereinigungen, die nach den Bestimmungen der § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO in Verbindung mit §§ 22 und 23 AGGVG als Gütestelle anerkannt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Gütestellen.